



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen

Vorlagen Nr.:
BV/4/0036

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen	Vorberatung	11.09.2024			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.09.2024			
Kreisausschuss	Vorberatung	23.09.2024			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	14.10.2024			

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen erteilt der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2023 die Entlastung.

Stralsund, 26. August 2024

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt über den Jahresabschluss, den Jahresbericht und die Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2023. Er hat im Anschluss an diesen Beschluss die Betriebsleitung zu entlasten. Er kann die Entlastung der Betriebsleitung, unter Angabe der Gründe, verweigern oder einschränken.

Die Entscheidung des Kreistages über die Entlastung der Betriebsleitung hat gemäß § 40 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) in einem gesonderten Beschluss zu erfolgen.

Anlagen:

keine

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		